

Antrag auf Kreisbeihilfe für Gesang- und Musikvereine



Gesangverein

Musikverein / Orchester / Spielmanns- und Fanfarenzug

Vereinsname: _____

Vereinssitz (Ort): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Der Ansprechpartner willigt ein, dass die personenbezogenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet werden.

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Gemäß der ab Februar 2020 gültigen Kulturförderrichtlinien des Main-Kinzig-Kreises (Punkt B.1: Kreisbeihilfen für Gesang- und Musikvereine) beantragen wir hiermit die diesjährige Kreisbeihilfe

für die Beschäftigung von Chorleitern / Dirigenten

für die Beschäftigung von Chorleitern / Dirigenten unserer Nachwuchsformation(en)*

nur für Musikvereine: für die Neuanschaffung von Instrumenten, die im Eigentum des Vereins verbleiben (Einzelbeschaffungsbetrag von min. 150€ zzgl. MwSt.)**

nur für Chöre: für die Erhaltung eines vereinseigenen Klaviers oder e-Pianos (Stimmung/Reperatur)**

***) Abrechnungszeitraum: Vorjahr bis Datum Antragstellung. Eine von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied als "sachlich richtig" bescheinigte Kopie der Rechnung sowie des Überweisungsbeleges ist unbedingt beizulegen. +++ Ohne diese Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden. +++

*) Falls Nachwuchsformation vorhanden, bitte Namen angeben (bitte nur eine Formation benennen):

Bitte legen Sie dem Antrag ein Dokument bei, aus dem ersichtlich ist, dass die Nachwuchsformation im Antragsjahr wirklich existiert hat (z.B. Bestandserhebungsbogen, Presseartikel, Konzertprogramm).

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Einzureichen bis spätestens 01. Oktober jeden Jahres.

Entweder postalisch an: Main-Kinzig-Kreis | Fachbereich Kultur | Barbarossastraße 24 | 63571 Gelnhausen
oder per e-Mail an kultur@mkk.de.